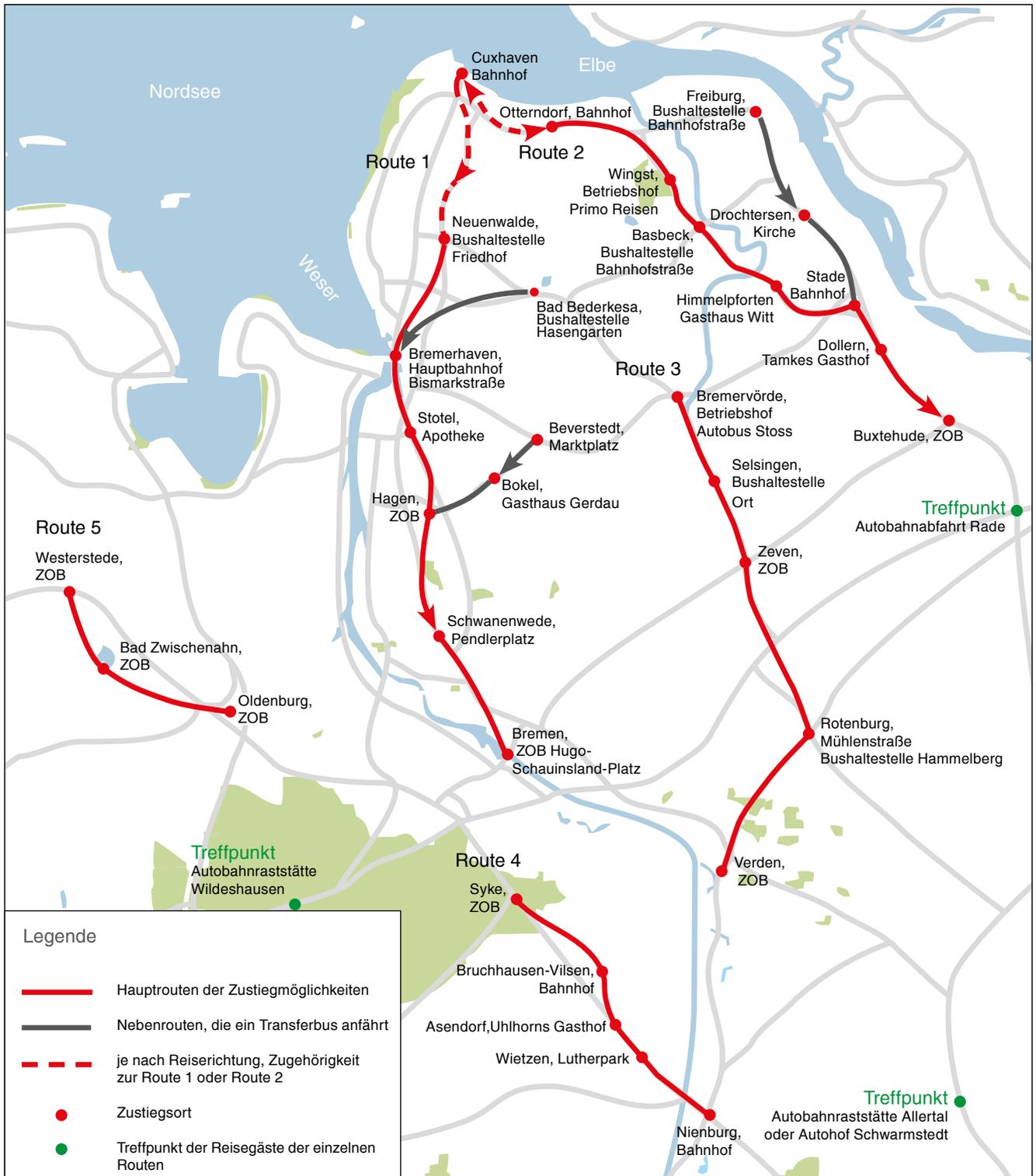


Zustiegmöglichkeiten

Übersicht der Zustiege



Routenplan

Route 1 – Zustiegstellen

- Cuxhaven, Bahnhof
- Neuenwalde, Bushaltestelle Friedhof
- Bremerhaven, Hauptbahnhof Bismarkstraße
- Stotel, Apotheke
- Hagen, ZOB
- Schwanenwede, Autobahn Pendlerparkplatz
- Bremen, ZOB Hugo-Schauinsland-Platz

Route 2 – Zustiegstellen

- Otterndorf, Bahnhof
- Wingst, Betriebshof Primo Reisen
- Basbeck, Bushaltestelle Bahnhofstraße
- Himmelpforten, Gasthaus Witt
- Stade, Bahnhof
- Dollern, Tamkes Gasthof B73
- Buxtehude, ZOB

Route 3 – Zustiegstellen

- Bremervörde, Betriebshof Autobus Stoss
- Selsingen, Bushaltestelle Ort
- Zeven, ZOB
- Rotenburg, Mühlenstraße, Bushaltestelle Hammelberg
- Verden, ZOB

Route 4 – Zustiegstellen

- Syke, ZOB
- Bruchhausen-Vilsen, Bahnhof
- Asendorf, Uhlhorns Gasthof
- Wietzen, Lutherpark
- Nienburg, Bahnhof

Route 5 – Zustiegstellen

- Westerstede, ZOB
- Bad Zwischenahn, ZOB
- Oldenburg, ZOB

Neben-Routen (Zubringer-Bus)

- Freiburg, Bushaltestelle Bahnhofstraße
- Drochtersen, Kirche
- Bad Bederkesa, Bushaltestelle Hasengarten
- Beverstedt, Marktplatz
- Bokel, Gasthaus Gerdau

Treffpunkte

- für Reisen in Richtung Norden und Osten: Autobahnabfahrt Rade
- für Reisen in Richtung Westen: Autobahnraststätte Wildeshausen
- für Reisen in Richtung Süden: Autobahnraststätte Allertal oder Autohof Schwarmstedt

Sie können zwischen zwei Zustiegvarianten wählen:

Sie nutzen unseren Abholservice von zu Hause, der bereits im Reisepreis enthalten ist. Ein Taxi oder ein Zubringer-Kleinbus von Primo Reisen holt Sie von der Haustür ab. Oder Sie kommen zu einer der Zustiegstellen (auf der Karte als rote Punkte dargestellt) Hier bekommen Sie € 15,- pro Person auf den Reisepreis vergütet. Haben Sie zu diesem Thema noch Fragen? Dann rufen Sie uns unter unserer Buchungs-Hotline 0800 127 1000 an. Wir freuen uns auf ein Gespräch mit Ihnen. Angenehme Reise!

Allgemeine Reisebedingungen

Die nachstehenden Bedingungen gelten für Pauschalreiseverträge, auf welche die Vorschriften der §§ 651a ff BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) über den Reisevertrag Anwendung finden. Sie werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und Primo Reisen zu Stande kommenden Reisevertrages und ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - m BGB und die Informationsvorschriften für Reiseveranstalter gemäß §§ 4 - 11 BGB-InfoV (Verordnung über Informations- und Nachweispflichten nach bürgerlichem Recht) und füllen diese aus:

1. Abschluss des Reisevertrages/Verpflichtung für Mitreisende: **1.1** Für alle Buchungswege gilt: **a)** Grundlage dieses Angebots sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von Primo Reisen für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei Buchung vorliegen. Reisevermittler (z.B. Reisebüros) und Leistungsträger (z.B. Hotels, Beförderungsunternehmen) sind von Primo Reisen nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen von Primo Reisen hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen. Orts- und Hotelprospekte, sowie Internetausschreibungen, die nicht von Primo Reisen herausgegeben werden, sind für Primo Reisen und deren Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden zum Gegenstand der Reiseausschreibung oder zum Inhalt der Leistungspflicht von Primo Reisen gemacht wurden. **b)** Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, soweit er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. **c)** Weicht der Inhalt der Annahmeerklärung von Primo Reisen vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von Primo Reisen vor, an das Primo Reisen für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde innerhalb der Bindungsfrist Primo Reisen die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt. **1.2** Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Telefax erfolgt, gilt: **a)** Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde Primo Reisen den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. **b)** Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Buchungsbestätigung (Annahmeerklärung) durch Primo Reisen zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss wird Primo Reisen dem Kunden eine Reisebestätigung schriftlich oder in Textform übermitteln.

2. Bezahlung: **2.1** Primo Reisen und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise nur fordern oder annehmen, wenn dem Kunden der Sicherheitsschein übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherheitsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises, zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 14 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherheitsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 8 genannten Grund abgesagt werden kann. **2.2** Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so ist Primo Reisen berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5.2 Satz 2 bis 5.5 zu belasten.

3. Leistungsänderungen: **3.1** Abweichungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von Primo Reisen nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen. Bei von Primo Reisen nicht verschuldeten Umständen, z. B. Hoch- oder Niedrigwasser, widrige Wetterverhältnisse, technische Defekte, behördliche Anordnungen, besondere Gegebenheiten der Schifffahrt (z.B. Schließungen von Schleusen) und andere von Primo Reisen nicht zu vertretende Faktoren, ist Primo Reisen berechtigt, die Fahrpläne umzustellen oder andere Transportmittel einzusetzen. **3.2** Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. **3.3** Primo Reisen ist verpflichtet, den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren. **3.4** Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn Primo Reisen in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus seinem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung von Primo Reisen über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise Primo Reisen gegenüber geltend zu machen. Tritt der Kunde die Reise dennoch in Kenntnis des Umfangs der Leistungsänderung an, so ist eine mit der Änderung begründete Kündigung des Reisevertrages nach Reiseantritt oder eine Minderung des Reisepreises ausgeschlossen.

4. Preiserhöhung: **4.1** Primo Reisen behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abga-